

Enge Kontaktperson zu einer Person, die:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde
- ärztlich als dringender Verdachtsfall auf COVID 19 diagnostiziert wurde und noch kein Ergebnis einer Testung auf SARSCoV-2 erhalten hat.

Dringender Verdachtsfall

- Schüler/Schülerin,/Lehrer/in, Erzieher/in mit positivem Selbsttest
- Schüler/Schülerin,/Lehrer/in, Erzieher/in mit COVID-typischen Symptomen (Fieber, Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns)
- Schüler/Schülerin,/Lehrer/in, Erzieher/in mit unspezifischen Symptomen und stattgefundenem, aber nicht engem Kontakt, zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person

Selbsttest = zu Hause durchgeführt, ohne Aufsicht und Anleitung



Schule / Betreuungseinrichtung
erhält Information über eine enge Kontaktperson / einen dringenden Verdachtsfall

(enge Kontaktperson in der Schule/Einrichtung ist i.d.R.: Kind, Jugendliche/r, Pädagogisches Personal, weiteres Personal der Schule/Betreuungseinrichtung z.B. Hausmeister, Sekretariat)

Schul-/Einrichtungsleitung
Umgehende Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt
vorschulischer Bereich, GS, GMS, WRS, RS, SBBZ, SKG:
kindergesundheit-corona@rems-murr-kreis.de
Gym, BS: **corona-dienst@rems-murr-kreis.de**

(BITTE E-Mailadresse nur für den internen Gebrauch nutzen, NICHT weitergeben!)

- **Betreff:** „EILT! (Name der Einrichtung) bitte Rückruf“
- **Mobile Erreichbarkeit unbedingt angeben!**

Gesicherte Erreichbarkeit des Gesundheitsamts:
Mo - Fr 08.00 – 17.00 Uhr
Sa + So 09.00 – 17.00 Uhr



Es gilt ein Betretungsverbot der Schule/Betreuungseinrichtung für die enge Kontaktperson. Die konkrete Dauer der Quarantäne wird gemäß CoronaVO Absonderung von der Ortspolizeibehörde festgesetzt.

Schul-/Einrichtungsleitung

- erhält Beratung durch das Gesundheitsamt zu den empfohlenen Maßnahmen
- Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt bzw. RPS) und dem Träger der Schule / Betreuungseinrichtung; Entscheidung über die empfohlenen Maßnahmen



Zeigt sich nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, dass die enge Kontaktperson / der dringende Verdachtsfall zum Zeitpunkt des letzten Kontaktes in der Einrichtung:

- Noch nicht potentiell infektiös war, werden keine Maßnahmen empfohlen.
- Potentiell infektiös war, wird i. d. R. empfohlen, die Klassen/Gruppen vorsorglich zu schließen.

Schul-/Einrichtungsleitung
Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen, z.B. vorsorgliche Schließung einer Klasse / Gruppe bis zum Erhalt des Testergebnisses der engen Kontaktperson / des dringenden Verdachtsfalles.



Bei positivem Selbsttest besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer PCR-Untersuchung. Eine Testung ist an folgenden Stellen möglich:

- beim Hausarzt/bei der Hausärztin (bitte vorher anrufen, mit Hinweis „Corona“)
- bei einer Corona-Schwerpunktpraxen (siehe: www.kvbawue.de Bürger → Notfallpraxen → Corona-Anlaufstelle → Coronakarte)
- bei einer der weiteren offiziellen Teststellen des Landkreises

- Bei positivem Testergebnis auf SARS-CoV-2 gilt Prozess „Bestätigter Infektionsfall SARS-CoV-2“.
- Bei negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 können die Maßnahmen wieder aufgehoben werden.
- Die enge Kontaktperson bleibt unabhängig vom Testergebnis in Quarantäne.